

Wissenschaftliche Kommission
des Wissenschaftsrates

Köln, den 28. Januar 1964

S t e l l u n g n a h m e

der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates
zu der Denkschrift des Deutschen Musikrates über die
Errichtung eines Musikarchivs

In der Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission am 17. Januar 1964 wurde auf Grund des Berichts einer Sachverständigengruppe folgende Stellungnahme zu der Denkschrift des Deutschen Musikrates über die Errichtung eines Musikarchivs beschlossen:

1. Die Lage der Musikwissenschaft in Deutschland, soweit sie institutionell ausserhalb der Hochschulen betrieben wird, ist durch eine erhebliche Zersplitterung gekennzeichnet. Das ist vor allem auf das Fehlen einer zentralen Institution, wie sie im "Staatlichen Institut für deutsche Musikforschung" vor 1945 bestand, zurückzuführen. Damit ist aber zugleich gegeben, dass es keine Stelle gibt, die sich den nur zentral durchzuführenden Aufgaben des musikalischen Archiv- und Bibliothekswesen widmet. Auch hier sind die vor 1945 vorhandenen Stellen, wie z.B. die Deutsche Musiksammlung innerhalb der Musikabteilung der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, bisher nicht ersetzt oder weitergeführt. Es ist eine Tatsache, dass es keine zentrale Stelle in Deutschland gibt, an der Musiknoten, Tonträger und Musikschriften vollständig gesammelt und bibliographisch erschlossen werden. Diese Tatsache, die für die Musikwissenschaft einen schweren Schaden darstellt, ist der Ausgangspunkt der Denkschrift. Es ist der Denkschrift in dieser Hinsicht zuzustimmen.

2. Einzelne Aufgabe, die in den Bereich der Sammlung oder der bibliographischen Erfassung von Musiknoten, Tonträgern oder Musikschriften gehören, werden z.Zt. an verschiedenen Stellen geleistet. So gibt es in Berlin die Stiftung "Deutsche Musik-

Phonothek", die die Aufgabe hat, "Musikaufnahmen von dokumentarischem Wert (Schallplatten, Tonbänder und andere Tonträger) zu sammeln, nach fachlichen Grundsätzen zu verzeichnen und für die Zwecke der Forschung und Lehre zur Verfügung zu halten sowie nutzbar zu machen". Die Stiftung Deutsche Musik-Phonothek war von vornherein als Übergangslösung gedacht. Sie wurde ins Leben gerufen mit der Absicht ihrer Gründer, sie eines Tages in einem umfassenden deutschen Musikarchiv aufgehen zu lassen. Bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt wird das gesamte in der Bundesrepublik erscheinende Musikschrifttum gesammelt und in einem Titelverzeichnis (Bibliographie 1. Grades) verzeichnet. Diese Erfassung ist zwar wertvoll und nützlich, genügt aber den Ansprüchen der Musikwissenschaft nicht, für die vielmehr eine Bibliographie 2. Grades, d.h. eine Erfassung nicht nur der selbständigen Erscheinungen, sondern auch der einzelnen Aufsätze in Festschriften, Zeitschriften usw. dringend notwendig ist. Die von Dr. Schmieder herausgegebene "Bibliographie des Musikschrifttums" ist zwar eine Bibliographie 2. Grades, arbeitet aber selektiv und international. Sie wäre aber eine gute Basis für den weiteren sachgemässen Ausbau, müsste vor allem in eine Institution eingegliedert werden, die ihre Kontinuität sichert. Die Musinoten werden bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht zentral gesammelt und bibliographisch verarbeitet.

3. Es wäre nun zu überlegen, ob die Aufgaben des für erforderlich gehaltenen Musikarchivs nicht von einer schon bestehenden Stelle übernommen werden könnten. Die Denkschrift hat sich mit dieser Frage eingehend befasst. Es ist ihr darin zuzustimmen, dass eine einfache Erweiterung einer bestehenden Institution in Richtung auf ein umfassendes Musikarchiv nicht möglich ist. Die Deutsche Bibliothek kommt für eine solche Arbeit ebenso wenig in Frage wie die Staatsbibliothek (in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz). All diese Einrichtungen haben ihre begrenzten Funktionen und können den oben umrissenen Aufgaben des Musikarchivs in deren Gesamtheit nicht voll gerecht werden. Andererseits sollte man aber bemüht sein, die vorhandenen Ansätze auszunützen und nicht unnötig einen neuen grossen Apparat aufbauen.

4. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es empfehlenswert, ein Deutsches Musikarchiv im Rahmen des Staatlichen Instituts für Musikforschung (in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz) zu errichten. Dieses Archiv sollte aus drei Abteilungen bestehen, welche die Aufgaben der Sammlung und Archivierung wahrnehmen:

- a) Musiknoten
- b) Tonträger (Deutsche Musik-Phonothek)
- c) Musikschrifttum.

Zu a) Der Deutsche Musikverleger-Verband hat sich in einer Stellungnahme zu der Denkschrift bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, dass sich seine Mitglieder zu der Ablieferung ihrer Notenproduktion verpflichten. Wenn eine solche Vereinbarung mit allen Verlegern zustande kommt, könnte bei dieser Stelle die gesamte Produktion von Noten erfasst werden. Es müsste dann gewährleistet sein, dass durch diese Abteilung eine Bibliographie 2. Grades erstellt wird.

Zu b) Die Denkschrift hat bereits die Eingliederung der Deutschen Phonothek in das Musikarchiv vorgesehen. Diese Eingliederung, deren rechtliche Form noch zu erörtern wäre, stellt ohne Zweifel die beste Lösung dar, weil dadurch die bestehende Institution in einen sinnvollen grösseren Rahmen gestellt würde. Die Arbeit der Phonothek könnte auch nach ihrer Eingliederung in das Musikarchiv bei dem Staatlichen Institut für Musikforschung in dem bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Zu c) Das Musikschrifttum sollte auch in Zukunft bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt gesammelt werden. Das dort gesammelte Schrifttum sollte aber durch bibliothekarische Kräfte, die zu dem Musikarchiv gehören, bibliographisch bearbeitet werden. Eine solche Lösung hat bereits Vorbilder und würde eine unnötige doppelte Sammelstelle überflüssig machen.

Durch eine solche Eingliederung in das staatliche Institut für Musikforschung könnten sowohl Personal- wie auch Sachkosten (vor allem Raumbedarf) gegenüber dem erhöhten Vorschlag der Denkschrift erheblich gesenkt werden. Allerdings sollte bei der Planung von vornherein die Endstufe des Ausbaus berücksichtigt werden.

5. Zur wissenschaftlichen Beratung des Musikarchivs sollte ein Beirat gebildet werden, der die Arbeit der drei Abteilungen beobachtet. Wegen der Notwendigkeit enger Zusammenarbeit des Musikarchivs mit der Musikwirtschaft wäre zu erwägen, ob man nicht einen Beirat in zwei Kommissionen unterteilen sollte, deren eine die wissenschaftliche Seite, die andere die Belange der Musikverleger und der phonographischen Wirtschaft vertritt.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Die Errichtung eines Deutschen Musikarchivs erscheint notwendig und sinnvoll, da nur durch eine solche zentrale Stelle den Bedürfnissen der Musikwissenschaft Rechnung getragen werden kann. Im Interesse von Forschung und Lehre kann ein solches Archiv gutgeheissen werden. Es empfiehlt sich, diese neue Institution mit schon vorhandenen Einrichtungen sinnvoll zu verbinden. So erscheint es im Interesse der Sache richtig, das Musikarchiv mit dem Staatlichen Institut für Musikforschung (in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz) zu verbinden. In das neue Archiv sollte die bestehende Phonotheek eingegliedert werden. Die bibliographische Bearbeitung des in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt gesammelten Musikschritttums soll durch das Musikarchiv, d.h. durch Kräfte, die zu diesem Musikarchiv gehören, erfolgen.